

Beschluss: Nach Antrag mit der Ergänzung der Bezirksausschuss-Satzung in § 26, Absatz (2) : Gleichzeitig tritt die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München vom 03. Januar 1996 (MüABL. S. 8), zuletzt geändert durch Satzung am 10. Januar 2003 (MüABL. Seite 23), außer Kraft.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.